



Wenn grün,
dann richtig.

1. Aussendung
Landesdelegiertenkonferenz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen
28./29. Mai 2016 in Gifhorn

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

Samstag, 28. Mai 2016

13.00 Uhr Neudelegiertentreffen im Foyer (Galerie)

14.00 Uhr Beginn der LDK

- Begrüßung / Grußworte / Formalia
- Bundespolitische Rede (Cem Özdemir)
- Aktuelle Stunde (Thema wird kurzfristig beschlossen)
- Kommunalpolitik in Niedersachsen (als Gast u.a. Sigi Hagl (Landesvorsitzende der bayrischen Grünen))
- Verabschiedung einer kommunalpolitischen Erklärung
- Kommunale Energiewende

Ende ca. 20:00 Uhr

Sonntag, 29. Mai 2016

Beginn 10.00 Uhr (evtl. 9 Uhr)

- Weitere Anträge
- Verabschiedung eines Wahlaufrufs

Ende ca. 15.00 Uhr

(die Platzierung/Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ist noch nicht endgültig !)

ORGANISATORISCHES

Tagungsort

Stadthalle Gifhorn
Schützenplatz 2
38518 Gifhorn

Die Stadthalle Gifhorn ist barrierefrei zugänglich.

Gifhorn ist mit den zwei Bahnhöfen Gifhorn (Süd) und Gifhorn Stadt an das Schienennetz angeschlossen. Die Bushaltestelle Gesundheitsamt befindet sich schräg gegenüber der Stadthalle. Zur Fahrplanauskunft.

Antragsfristen

Redaktionsschluss 1. Aussendung: 10.4.16

Redaktionsschluss 2. Aussendung: 1.5.16

Antragsschluss für eigenständige Anträge: 28.4.16

Antragsschluss für Änderungsanträge und Redaktionsschluss Tischvorlage: 22.5.16

Delegiertenschlüssel

Welcher Kreisverband wie viele Delegierte zu unserer Landesdelegiertenkonferenz schicken darf, könnt ihr unserem Delegiertenschlüssel entnehmen. Diesen könnt ihr [hier als PDF-Datei](#) herunterladen.

Neuentreff

Wie üblich werden wir wieder einen Neuentreff für die Delegierten anbieten, die zum ersten Mal an einer LDK teilnehmen und mit den Ritualen und Verfahren noch nicht vertraut sind.

Das Infotreffen beginnt am Samstag um **13:00 Uhr im Foyer der Tagungshalle** (Galerie). Der Treffpunkt wird ausgeschildert.

Kinderbetreuung

Wenn ihr Bedarf an einer Kinderbetreuung habt, meldet euch bitte bis zum **12. Mai 2016** in der Landesgeschäftsstelle.

Barrierefreiheit

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich. Bei Bedarf an weiteren Hilfen (wie z.B. Gebärdendolmetscher*in, Induktionsschleife, Assistenzen vor Ort, ...) bitten wir, uns diese bis zum **06.05.2016** mitzuteilen.

Unterbringung

Wir haben ein Kontingent an Hotelzimmern für Euch blockiert. Diese Zimmer könnt Ihr über den folgenden Link buchen: www.avantel.de/LandesdelegiertenkonferenzGifhorn2016

Wir empfehlen Euch, sobald wie möglich Zimmer zu buchen, die Namen der Delegierten können später nachgereicht werden.

Livestream

Für Daheimgebliebene wird es wie üblich auf unserer Homepage einen Livestream vom Parteitag geben.

Verpflegung

Es werden ausschließlich vegetarische Speisen angeboten (LDK-Beschluss).

Gäste

Wie immer sind Gäste gerne willkommen. Wir bitten darum, diese bei der Landesgeschäftsstelle anzumelden.

Kontakt

E-Mail: landesverband@gruene-niedersachsen.de

Telefon: 0511-1260850

EINLADUNG ZUR LDK-PARTY IN GIFHORN

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

für Samstagabend hat der Kreisverband Gifhorn für alle TeilnehmerInnen der LDK eine Party im „KULTBAHNHOF GIFHORN“ Gifhorn geplant: <http://www.kultbahnhof-gifhorn.de/>

Dort gibt es reichlich Platz und Gelegenheit für politische Gespräche, gemeinsames Essen und nicht zuletzt Partymusik vom Feinsten. Die Party beginnt vermutlich um 21.00 Uhr - rund eine Stunde nach Ende der LDK am Samstag.

Es wird zum Preis von 10 € ein Buffet angeboten. Karten für das Buffet sind am Samstag im Laufe der LDK am Infostand des Kreisverbandes zu erwerben.

Damit wir die Menge des Essens einigermaßen planen können, wären wir Euch sehr dankbar, wenn Ihr Euch dazu anmelden würdet: Per Mail an: landesverband@gruene-niedersachsen.de oder telefonisch unter 0511/1260850.

Für den Weg zum Kultbahnhof bietet der Kreisverband einen Shuttle-Service an.

Der Kultbahnhof liegt – wie der Name vermuten lässt – direkt am Bahnhof Gifhorn. Von dort fahren stündlich Züge in Richtung Hannover und in Richtung Wolfsburg. Der letzte Zug Richtung Hannover fährt um 23.34 Uhr, der letzte Zug in Richtung Wolfsburg um 23.30 Uhr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen

Geschäftsordnung für Landesdelegiertenkonferenzen

I. Präsidium

1. Die Versammlung wählt zu Beginn auf Vorschlag des Landesvorstandes ein Präsidium. In ihm sollen Landesvorstand, gastgebender Kreisverband und Landtagsfraktion vertreten sein.
2. Wird der Vorschlag abgelehnt, muss die Versammlung durch Zuruf Personen benennen. Über jede einzelne Person wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.
3. Das Präsidium leitet die Versammlung unparteiisch und übt das Hausrecht aus.

II. Tagesordnung

1. Das Präsidium legt den Entwurf des Landessvorstandes für die Tagesordnung vor.
2. Die Tagesordnung muss eine klare zeitliche Festlegung für eventuelle Anträge zur Änderung der Satzung enthalten.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz entscheidet zu Beginn über die Tagesordnung. Änderungsanträge sind zulässig und werden in der Regel nach einer Pro- und Kontrarede abgestimmt. Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt.

III. Antragskommission

1. Bei schwieriger Antragslage setzt der Landesvorstand eine Antragskommission ein.
2. Die Antragskommission prüft Anträge auf ihre formale Zulässigkeit und bringt sie in sinnvolle Zusammenhänge. Hierzu sollten grundsätzlich Treffen der AntragstellerInnen stattfinden. Die Antragskommission darf keine inhaltlichen Empfehlungen zu Abstimmungen der Versammlung geben.

IV. Mandatsprüfungskommission

1. Für Landesdelegiertenkonferenzen, auf denen eine Liste für Wahlen gewählt wird, setzt der Landesvorstand eine Mandatsprüfungskommission ein. In ihr soll juristischer Fachverstand vertreten sein.
2. Die Mandatsprüfungskommission prüft bei allen Delegierten das ordnungsgemäße Zustandekommen ihres Mandats. Kann die ordnungsgemäße Wahl nicht nachgewiesen werden, ist das Stimmrecht zu versagen.

V. Anträge

1. Alle Anträge, auch Initiativ- und Änderungsanträge und Wahlvorschläge werden schriftlich beim Landesvorstand eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages. Antragsberechtigung und Antragsfrist richten sich nach § 12 Abs. 1 der Landessatzung.

2. Änderungsanträge können bis zum Redaktionsschluss der Tischvorlage gestellt werden. Lediglich Änderungsanträge, die sich auf modifizierte Anträge oder auf Anträge in der Tischvorlage beziehen, können noch während der Beratung des Tagesordnungspunktes eingebracht werden.
3. Initiativanträge müssen spätestens zu Beginn der Versammlung eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die LDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Eine derartige Dringlichkeit liegt nur dann vor, wenn das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nach dem Antragsschluss eingetreten ist.
4. Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen vor der Versammlung diesem vorgelegt werden.
5. Änderungsanträge sind in der Regel vor Beschlussfassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, zu beraten und abzustimmen. Der weitest gehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung.
6. Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Alles weitere regelt Punkt VI.
7. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

VI. Geschäftsordnungsanträge

1. Das Präsidium sowie jedeR Stimmberechtigte der Versammlung kann jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung stellen.
2. Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche
 - auf Nichtbefassung
 - auf Schluss der Debatte
 - auf Schluss der Redeliste
 - auf Wiedereröffnung der Debatte
 - auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder
 - auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder
 - auf Änderung der Tagesordnung
 - auf eine Pause
 - auf Begrenzung der Redezeit
 - auf nochmalige Abstimmung
 - auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge
 - auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu erteilen
3. Ein Geschäftsordnungsantrag wird unmittelbar nach Beendigung des laufenden Redebeitrags verhandelt.
4. Zu einem Geschäftsordnungsantrag ist je eine höchstens einminütige Begründung und Gegenrede zugelassen.
5. Ein GO-Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.
6. Ein GO-Antrag, der die inhaltliche Behandlung von Fragen des Themengebietes eines bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunktes zum Ziel hat, bedarf der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

VII. Rederecht

1. Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag abzustimmen.
2. Eine Redeliste wird nur solange fortgeführt, wie die Quotierung eingehalten werden kann.
3. Das Präsidium erteilt aufgrund der Meldungen im Rahmen einer quotierten Redeliste und unter Berücksichtigung von Beschränkungen nach Absatz 1 das Wort.
4. Jeder Antrag darf zu Beginn seiner Befassung durch die/den Antragsteller/in begründet werden. Das Recht auf Antragsbegründung kann ausschließlich durch Beschluss auf Nichtbefassung eines Antrages genommen werden.
5. Redeberechtigt im Rahmen der Redeliste sind neben den Stimmberechtigten die von einem Tagesordnungspunkt oder Antrag direkt Betroffenen. Gästen kann durch das Präsidium Rederecht erteilt werden, bei Widerspruch aus der Versammlung ist darüber abzustimmen.
6. Persönliche Erklärungen können nur zum Ende eines Tagesordnungspunktes mit einer Zeitbegrenzung von einer Minute abgegeben werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Kommunalpolitische Erklärung	4
KP-01 Kommunalpolitische Erklärung	4
Kommunale Energiewende	14
KE-01 Kommunale Energiewende	14
Weitere Anträge	17
WA-01 Für einen besseren Schutz rastender Kraniche in Niedersachsen	17
WA-02 Das Grundrecht auf Existenzsicherung nachhaltig gestalten – für eine umfassende Reform der Grundsicherung und der Arbeitsmarktfördermaßnahmen	19

KP-01

AntragstellerInnen: Landesvorstand

Gegenstand: Kommunalpolitische Erklärung

KOMMUNALPOLITISCHE ERKLÄRUNG

1 Präambel

2 In Städten, Gemeinden und Landkreisen ist Politik konkret, unmittelbar erfahrbar und nahe an
3 den Bedürfnissen der Menschen. Kommunalpolitik heißt zum Beispiel, Kinderbetreuungsplät-
4 ze zu schaffen, Schulen zu sanieren und diese zu Ganztagschulen auszubauen. Es heißt aber
5 auch, binnen kürzester Zeit Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete zu schaffen und vor
6 Ort durch einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern die erforderliche Akzeptanz zu schaf-
7 fen. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sind eine starke kommunalpolitische Kraft in Niedersachsen.
8 Derzeit sind wir mit über 2.000 Mandaten in den Räten und Kreistagen in Niedersachsen vertre-
9 ten; und in acht niedersächsischen Kommunen sind hauptamtliche grüne Bürgermeisterinnen
10 und Bürgermeister im Amt. In den Kommunen liegen unsere Wurzeln: Unser kommunalpoliti-
11 sches Engagement steht unter dem Leitmotiv „Global denken – lokal handeln“.

12 Unsere Kommunen brauchen starke grüne Politikerinnen und Politiker, die mit Engagement, Mut
13 und Kreativität für eine weltoffene, sozial gerechte und ökologische Politik in unseren Landkrei-
14 sen, Städten und Gemeinden eintreten. Die Herausforderungen vor denen unsere Kommunen in
15 den kommenden Jahren stehen werden, sind gewaltig. Die große Zahl der in den vergangenen
16 Monaten zu uns geflüchteten Menschen ist eine Chance zur Bewältigung der im Zuge des demo-
17 grafischen Wandels wachsenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Herausforderungen. Die-
18 se Chance tatsächlich zu ergreifen bedeutet gleichzeitig eine gewaltige integrationspolitische
19 Herausforderung, der wir uns vor allem vor Ort stellen müssen. Auch für uns alle existenziellen
20 Fragen wie die nach der Bekämpfung des Klimawandels, der Sicherstellung einer zukunftsge-
21 rechten Mobilität, dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, dem nachhaltigen Umbau
22 unserer Landwirtschaft, gute Bildung für alle und der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit
23 und sozialem Ausgleich sind weitere Beispiele wichtiger Zukunftsaufgaben, denen wir GRÜNE
24 uns in den Kommunen annehmen. Darum wollen wir gestärkt aus den Kommunalwahlen am
25 11. September 2016 hervorgehen und mit starkem Rückhalt für unsere Politik in Gemeinden,
26 Städten und Landkreisen eintreten.

27 Kommunen ihren Aufgaben entsprechend ausstatten

28 Um ihre Aufgaben zu bewältigen und den Herausforderungen gerecht werden zu können, müs-
29 sen die Kommunen entsprechend finanziell ausgestattet werden. Dies ist bisher oft nicht der Fall.
30 Aufgrund der guten Konjunktur, niedriger Zinsen und gezielter Hilfen durch das Land konnten
31 die niedersächsischen Kommunen in ihrer Gesamtheit zwar in den vergangenen Jahren ein leich-
32 tes Haushaltsplus erwirtschaften und ihre rund zwölf Mrd. Euro betragende Gesamtverschuldung
33 geringfügig abbauen. Dieser Umstand darf aber nicht den Blick für die erheblichen Unterschiede

34 der Haushaltssituation in den niedersächsischen Kommunen verstellen. Auch hier geht die Sche-
35 re zwischen Arm und Reich trotz der Entschuldungshilfen des Landes weiter auseinander. Die Lö-
36 cher in vielen kommunalen Haushalten stehen denen in vielen Gemeindestraßen in nichts nach.
37 Die Investitionsquote der kommunalen Haushalte ist seit Jahren rückläufig. Und selbst die viel
38 zu geringen Investitionen können oftmals nur über neue Schulden realisiert werden. Knapp 70
39 Prozent der kommunalen Investitionen in Niedersachsen werden über Kredite finanziert. Haupt-
40 gründe der Misere der kommunalen Haushalte sind die deutlich überproportional steigenden
41 Kosten im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, ein einseitiges Abwälzen finanzieller Lasten der
42 Gesellschaft auf die Kommunen und eine Steuerpolitik des Bundes, die den Kommunen die zur
43 Bewältigung ihrer Aufgaben erforderliche Finanzausstattung verweigert. Deshalb fordern wir ei-
44 ne gerechtere Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen, die auch den Kommunen zugute
45 kommt, sowie einen höheren kommunalen Anteil an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

46 Die wichtigste kommunale Steuereinnahme ist die Gewerbesteuer. Je nach wirtschaftlicher
47 Struktur einer Kommune schwanken die Einnahmen jedoch sehr stark. Wir GRÜNEN wollen die
48 Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer umbauen, die von allen zu zahlen ist,
49 die Gewinne aus selbstständiger und freiberuflicher Tätigkeit erwirtschaften. Dadurch wird die-
50 se Steuer nicht nur gerechter, sondern stetiger und damit für die Kommunen leichter kalkulierbar.
51 Mit der Novelle des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) sorgen wir im
52 Land dafür, dass die Möglichkeiten der Kommunen, sich wirtschaftlich zu betätigen wieder aus-
53 geweitet werden, nachdem dies zwischen 2003 und 2013 von Schwarz-Gelb unter dem Mantra
54 der Privatisierung massiv beschnitten wurde. Das erweitert einerseits die finanziellen Spielräu-
55 me der Städte und Gemeinden, stärkt sie andererseits bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der
56 Daseinsvorsorge.

57 **Für eine menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik**

58 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ lautet der erste Satz unseres Grundgesetzes. Unsere
59 Verfassung schränkt den sich daraus ableitenden Anspruch jeder/ jedes Einzelnen an den Staat
60 nicht auf eine bestimmte Nationalität oder Herkunft ein. Dieser Anspruch gilt universell und
61 damit auch für die Menschen, die aufgrund von Verfolgung und Krieg zu uns kommen. Wir GRÜ-
62 NEN sind die Partei, die für eine menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik steht. Die zu uns
63 kommenden und bei uns bleibenden Menschen zu integrieren ist eine Aufgabe des gesamten
64 Staates, die aber überwiegend in den Kommunen umgesetzt werden muss.

65 Die Herausforderung annehmen

66 Rund 102.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind im Jahr 2015 nach Niedersachsen ge-
67 kommen. Dabei wurde gerade in den Kommunen Vorbildliches geleistet: Mitarbeiterinnen und
68 Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen, von Sozialverbänden, in karitativen und kirchlichen Ein-
69 richtungen, vor allem aber die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben diese Her-
70 ausforderung mit großem Engagement und zum Teil deutlich über die Grenze der psychischen
71 und physischen Belastbarkeit hinaus gemeistert und tun dies weiter. Sie sind es, denen die inter-
72 national zum Ausdruck kommende Bewunderung für die Bewältigung dieser Aufgabe eigentlich
73 gilt.

74 Klar ist: Wenn die große, überwiegend noch vor uns liegende Aufgabe der Integration der vor
75 Krieg und Verfolgung zu uns geflohenen Menschen gelingen soll, sind dafür erhebliche Ressour-
76 cen erforderlich. Die Menschen mit dem erforderlichen Wohnraum zu versorgen, ihnen unsere
77 Sprache, die Grundwerte unseres Zusammenlebens in Deutschland zu vermitteln und sie in Aus-
78 bildung und Arbeit zu bringen, ist eine Aufgabe, die vor allem in den Kommunen konkret wird.
79 Wenn wir den Menschen die Möglichkeit geben, sich zu integrieren und ihren Lebensunterhalt

80 selbst zu erwirtschaften, leisten wir damit nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag gegen den Ar-
81 beitskräftemangel im Zuge des demografischen Wandels. Damit das Gelingen kann, haben wir
82 GRÜNEN in der Landesregierung bereits einiges auf den Weg gebracht: Entscheidend für das Ge-
83 lingen der Integration ist die Sprachförderung. Zwei Drittel der Geflüchteten sind Erwachsene.
84 Daher fördert die Landesregierung mit rund 20 Mio. Euro den Spracherwerb in der Erwachsenen-
85 bildung. Diese Fördermaßnahmen stehen, anders als die Sprachfördermaßnahmen des Bundes,
86 allen zu uns Gekommenen zu – unabhängig von Herkunft und bleiberechtlichem Status. Die Zahl
87 der Sprachlernklassen an den niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen wird von 118 En-
88 de 2014 auf über 500 im laufenden Jahr ansteigen. Dafür stellt das Land das Finanzvolumen
89 von 700 zusätzlichen Stellen zur Verfügung. Das Land hat den Kommunen die Möglichkeit er-
90 öffnet, eine elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete mit definiertem Aufenthaltsstatus
91 einzuführen und damit nicht zuletzt Verwaltungskosten einzusparen. Zudem stehen in Nieder-
92 sachsen 400 Mio. Euro für den sozialen Wohnungsbau aus Landesmitteln zur Verfügung und der
93 Wohnraumförderfonds des Landes wird um 45 Mio. auf 85 Mio. Euro aufgestockt. Mit diesen Mit-
94 teln sollen Wohnungen für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen, ältere Menschen,
95 Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen geschaffen werden – aber auch
96 für Geflüchtete.

97 Demgegenüber kommt der Bund der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration bisher
98 nur unzureichend nach. Die bisher vom Bund zugesagte Kostenpauschale von monatlich 670
99 Euro bis zur Bescheidung des Asylantrags durch das BAMF reicht bei Weitem nicht aus. Ange-
100 sichts eines im Jahr 2015 zu verzeichnenden Haushaltsüberschusses des Bundes von fast 11
101 Mrd. Euro ist der Bund gefordert, sich endlich angemessen an den Kosten für Unterbringung und
102 Integration der Geflüchteten zu beteiligen.

103 Gegen Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus

104 Gegen rechte Hetze und rechte Gewalt grenzen wir uns klar ab. Wir stehen auf, wenn Stim-
105 mung gegen Geflüchtete und Minderheiten gemacht wird und werden gemeinsam mit vielen
106 engagierten Bürgerinnen und Bürgern die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration be-
107 wältigen. Dabei ist es besonders wichtig, zivilgesellschaftliches Engagement einzubeziehen und
108 die vielfältig vorhandene Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger an den richtigen Stellen
109 einzubeziehen, zu nutzen und anzuerkennen. Darin liegt nicht zuletzt eine große Chance für den
110 Zusammenhalt in unseren Kommunen.

111 Politische Bildung ist eine Grundvoraussetzung für eine starke Demokratie. Auf unsere Initiati-
112 ve hin wird das Land Niedersachsen eine neue Landeszentrale für politische Bildung gründen.
113 Die neue Landeszentrale wird unter anderem die Aufgabe haben, Aktivitäten der politischen Bil-
114 dung in den Kommunen aufzugreifen und zu vernetzen und so passgenaue Angebote vor Ort zu
115 unterstützen. Beim Kampf gegen Rechtsradikalismus und -populismus ist das Engagement der
116 Zivilgesellschaft von herausragender Bedeutung. Zahlreiche Verbände, Initiativen und örtliche
117 Bündnisse leisten bereits Vorbildliches. Beispielhaft seien die ARUG in Braunschweig, die Ama-
118 deu Antonio Stiftung oder das Bündnis „Bad Nenndorf ist bunt“ genannt. Dieses Engagement
119 wollen wir vom Land und in den Kommunen stärker fördern lassen. Mit einem Landesprogramm
120 gegen Rechtsextremismus wollen wir zudem unter anderem eine dezentrale Beratung für Opfer
121 rechter und rassistischer Gewalt in unabhängiger Trägerschaft verankern.

122 **Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz und Energiewende voranbringen**

123 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Partei des Umwelt- und Naturschutzes. In diesem Sinne ha-
124 ben wir in den vergangenen rund 30 Jahren viel erreicht: Unsere Luft, unsere Flüsse und Bäche

125 sind sauberer geworden, die Belastung der Luft hat abgenommen. Auch der Umgang mit unse-
126 rem Müll hat sich deutlich zum Positiven verändert. Wir haben den Ausbau der Erneuerbaren
127 Energien vorangebracht, den Atomausstieg hätte es ohne GRÜNE sicher nicht gegeben.

128 Mindestens so lang wie die Liste des Erreichten ist jedoch der Katalog der vor uns liegenden
129 Aufgaben: Die Bedrohung unserer Tier-, Pflanzenarten und Biotope nimmt trotz mancher Erfolge
130 im Naturschutz weiter zu; das Problem der Belastung unserer Böden und unseres Grundwassers
131 ist nicht gelöst und beim größten globalen Umweltproblem, dem Klimawandel, verfehlt auch
132 Deutschland seine Ziele bei Weitem.

133 Gerade die kommunale Ebene ist für die Umweltpolitik von zentraler Bedeutung: Hier werden
134 beispielsweise Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien genehmigt, Schutzgebiete für den
135 Natur- und Landschafts- wie den Grundwasserschutz ausgewiesen und Maßnahmen gegen die
136 Belastung mit Feinstaub und Stickoxiden ergriffen. Hier wie auch auf der Landesebene überneh-
137 men wir GRÜNE Verantwortung für den Schutz von Natur und Umwelt.

138 Für gutes Klima

139 Wir GRÜNE sind die politische Kraft, die für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik steht.
140 Klimaschutz ist eine globale Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam um-
141 setzen können. Nur wenn die Energiewende bei uns konsequent umgesetzt und wirtschaftlich
142 dauerhaft erfolgreich wird, kann es gelingen, mit diesem Modell auch weltweit zu überzeugen
143 und zumindest diesen Teil der Fluchtursachen erfolgreich zu bekämpfen. Mit dem „Grünen En-
144 ergieszenario“ hat unsere Landtagsfraktion aufgezeigt, dass und wie es gelingen kann, unsere
145 Energieversorgung bis zum Jahr 2040 zu 100 Prozent auf Erneuerbare Energien umzustellen. Da-
146 bei kommt den Kommunen eine entscheidende Rolle zu. Eine Reihe von Städten, Gemeinden und
147 Landkreisen in Niedersachsen haben bereits eigene Klimaschutzkonzepte erarbeitet und darin
148 aufgezeigt, wie sie konkret ihre Verantwortung als Eigentümerin kommunaler Gebäude, in der
149 Planung neuer Bau- und Gewerbegebiete, bei der Ausweisung von Standorten für die Erzeugung
150 von Energie aus Sonne, Wind und Biomasse oder als Verantwortliche für Verkehrsplanung, Ver-
151 und Entsorgung für den Klimaschutz nutzen wollen. Nach Angaben der KfW-Förderbank ist die
152 Fördersumme für Energieeffizienzmaßnahmen bei Schulen, Turnhallen und anderen kommunal-
153 en Gebäuden in den Jahren 2011 bis 2014 bundesweit auf rund 1,4 Mrd. Euro und damit um rund
154 120 Prozent gegenüber dem Zeitraum 2007 – 2010 angestiegen. Bei der Ausweisung neuer Bau-
155 gebiete sehen eine Reihe von Städten und Gemeinden inzwischen deutlich über die gesetzlichen
156 Standards hinausgehende Wärmeschutzmaßnahmen oder den Anschluss an eine Kraft-Wärme-
157 gekoppelte Nahwärmeversorgung vor. Mit dem Windenergieerlass hat die Landesregierung den
158 Kommunen wertvolles Handwerkszeug für die Ausweisung von Windkraft-Standorten im Ein-
159 klang mit den Belangen der Anwohnerinnen und Anwohner und des Naturschutzes an die Hand
160 gegeben. Vor allem dort, wo Kommunen über eigene Stadtwerke verfügen, können sie sich be-
161 wusst gegen Strom aus Atomkraftwerken und klimaschädigenden Kohlekraftwerken entscheiden
162 und selbst in Erneuerbare Energien investieren. Das alles sind Erfolge GRÜNER (Kommunal)-
163 Politik, die wir in den kommenden Jahren zielgerichtet fortsetzen wollen.

164 Die biologische Vielfalt erhalten

165 Die Rückkehr des Wolfes nach Niedersachsen oder die positive Bestandsentwicklung mancher
166 weithin bekannter Arten wie dem Weißstorch können leicht darüber hinwegtäuschen, wie es
167 tatsächlich um die biologische Vielfalt in Niedersachsen bestellt ist. Nach wie vor gehen die
168 Bestände vieler Arten der offenen Landschaft zurück und haben inzwischen ein besorgniser-
169 regend niedriges Niveau erreicht. Selbst ehemalige Allerweltsarten wie die Feldlerche, deren

170 trillernder Gesang vor 20 Jahren noch in Dauerschleife über unseren Äckern tönte, sind zur Ra-
171 rität geworden. Wir GRÜNE setzen uns in den Kommunen dafür ein, endlich unsere FFH- und
172 Vogelschutzgebiete wirksam zu schützen und entsprechend der Vorgabe des neuen Landesraum-
173 ordnungsprogramms auch vor Ort ein Biotopverbundsystem auszuweisen. Teile der kommunalen
174 Waldflächen sollen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und der Eigenentwicklung
175 überlassen werden. Wir GRÜNE setzen uns in den Städten und Gemeinden dafür ein, dass We-
176 gerandstreifen in kommunalem Eigentum wieder als ungenutzte Saumstrukturen die Landschaft
177 beleben. Damit schaffen wir nicht nur Abwechslung in einer zunehmend monoton gewordenen
178 Landschaft, sondern schaffen auch wertvollen Lebensraum für Feldhase, Rebhuhn und Co. Ex-
179 tensiv genutzte Blühstreifen liefern zudem wertvolle Nahrungsflächen für Wildbienen und unser
180 wichtigstes Nutztier, die Honigbiene.

181 Mit Flächen sparsam haushalten

182 Der Boden ist unsere wertvollste Ressource. Noch immer gehen in Niedersachsen täglich rund
183 zehn Hektar und damit deutlich zu viel wertvoller Boden durch Straßen-, Gewerbe- und Woh-
184 nungsbau verloren. Die Entscheidung darüber, wo und in welchem Umfang Flächen für Bau- und
185 Gewerbegebiete ausgewiesen werden, wird in den kommunalen Räten getroffen. Insbesondere
186 bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen wird vielfach deutlich über den Bedarf
187 hinaus geplant und Gewerbeflächen werden oft billig verramscht. Es fehlt damit jeglicher Anreiz
188 zu flächensparendem Bauen. Außerdem ist die Ausweisung gewerblicher Bauflächen oftmals
189 vom kommunalen Kirchturmsdenken geprägt. Wo möglich und sinnvoll, setzen wir uns daher für
190 interkommunale Gewerbegebiete ein. Im neuen Landesraumordnungsprogramm wird die rot-
191 grüne Landesregierung den Vorrang der Innenentwicklung einer Kommune vor der weiteren
192 Ausdehnung in den Außenbereich verankern. Mit dem neuen Landesraumordnungsprogramm
193 wird den Landkreisen die Möglichkeit gegeben, die extrem flächenzehrenden und den lokalen
194 Einzelhandel im ländlichen Raum gefährdenden Factory Outlets und Shopping-Malls auf der
195 „Grünen Wiese“ künftig zu verhindern. In den Kreistagen wollen wir GRÜNEN dafür eintreten,
196 dass diese Möglichkeiten offensiv genutzt werden.

197 Abfall ist Wertstoff

198 In der Abfallpolitik treten wir dafür ein, das intransparente und ineffiziente Duale System und da-
199 mit den Gelben Sack abzuschaffen. Die Verpackungsverordnung wollen wir durch ein Wertstoff-
200 gesetz ersetzen und damit die Grundlage dafür schaffen, dass neben den sogenannten Leicht-
201 verpackungen, die bisher über das Duale System entsorgt werden, auch stoffgleiche Nichtver-
202 packungen gemeinsam in einer Wertstofftonne eingesammelt werden. Das Duale System bleibt
203 zudem bei der stofflichen Verwertung der eingesammelten Abfälle weit hinter den Möglich-
204 keiten zurück. Der größte Teil wird energetisch verwertet, sprich verbrannt. Wir fordern eine
205 deutliche Erhöhung des tatsächlich recycelten Anteils der Wertstoffe im Abfall. Die organisatori-
206 sche Verantwortung für Entsorgung und Verwertung der Wertstoffe wollen wir in die bewährten
207 Hände der kommunalen Abfallwirtschaft geben. Wir treten ferner dafür ein, dass die Biotonne
208 entsprechend der rechtlichen Vorgaben des Abfallrechts endlich in allen Städten und Landkrei-
209 sen in Niedersachsen eingeführt wird. Außerdem stehen wir GRÜNE dafür, mit den kommunalen
210 Abfall-Gebührenordnungen wirksame Anreize für die Müllvermeidung zu setzen.

211 **Gesunde Lebensmittel aus regionaler bäuerlicher Landwirtschaft**

212 Nach zehn Jahren schwarz-gelber Agrarpolitik hatte sich Niedersachsen immer mehr zum Hot-
213 spot der Massentierhaltung in Deutschland entwickelt. Nachdem die Geflügel- und Mastschwein-
214 ebestände in Niedersachsen jahrelang kontinuierlich angestiegen sind, konnte dieser Trend 2014
215 erstmals gebrochen werden; seither sind die Bestände leicht rückläufig. Die von uns GRÜNEN

216 seit Anfang 2013 vorangetriebene Agrarwende beginnt zu wirken: Die Anforderungen an den
217 Bau neuer Ställe zum Schutz der Umwelt und der Anwohnerinnen und Anwohner sind deut-
218 lich gestiegen, der Einsatz von Antibiotika in den Ställen geht zurück, liegt aber noch immer
219 – insbesondere bei den sogenannten Reserveantibiotika – auf einem zu hohen Niveau. Daher
220 fordern wir den Bund auf, endlich über eine entsprechende Novelle des Bundesarzneimittelge-
221 setzes sicherzustellen, dass sogenannte Notfall- oder Reserveantibiotika ausschließlich in der
222 Humanmedizin eingesetzt werden.

223 Der massive Preisverfall bei der Milch auf ein für die Betriebe längst nicht mehr kostendeckendes
224 Niveau verdeutlicht, dass die bisher von großen Teilen der Agrarwirtschaft propagierte Ausrich-
225 tung unserer Landwirtschaft auf den Weltmarkt nicht nur erhebliche Umweltprobleme verur-
226 sacht, sondern auch für unsere landwirtschaftlichen Betriebe fatal ist. Bäuerinnen und Bauern
227 können mit harter Arbeit vielfach noch nicht einmal den Mindestlohn erwirtschaften. Deshalb
228 gibt es zu einer auf die Versorgung des heimischen Marktes mit hochwertigen Lebensmitteln
229 ausgerichteten Agrarpolitik keine Alternative. Wir GRÜNEN setzen uns im Land und in den Städ-
230 ten und Gemeinden für eine regionale Landwirtschaft ein. Unser Leitbild ist dabei der ökolo-
231 gische Landbau, der auf den Einsatz von Pestiziden und synthetischen Düngestoffen verzichtet
232 und Tiere artgemäß hält. Zur Förderung der gesunden Ernährung in der Schule haben wir das
233 Schulobstprogramm in Niedersachsen auf den Weg gebracht. Über 700 niedersächsische Grund-
234 und Förderschulen nehmen inzwischen daran teil und bieten ihren Schülerinnen und Schüler
235 drei gesunde Mahlzeiten aus Obst und Gemüse vornehmlich aus regionalem Anbau an.

236 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Partei des Tierschutzes. Wir treten dafür ein, die Haltung von
237 Schweinen, Geflügel und Rindern in unseren Ställen kontinuierlich zu verbessern. Wir GRÜNEN
238 machen Schluss damit, den Hühnern den Schnabel und den Schweinen ihren Ringelschwanz ab-
239 zuschneiden. Diese bisher übliche Praxis zur Vermeidung gegenseitiger Verletzungen aufgrund
240 haltungsbedingter Stressreaktionen der Tiere hat keine Zukunft. Stattdessen müssen die Hal-
241 tungsbedingungen so gestaltet werden, dass derartige Reaktionen möglichst gar nicht erst ent-
242 stehen. Zudem setzen wir uns für ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen ein. Wir GRÜNEN haben
243 in einer Reihe niedersächsischer Kommunen dafür gesorgt, dass kommunale Flächen Zirkusbe-
244 trieben vorbehalten bleiben, die auf die Zurschaustellung von Wildtieren verzichten, denn Bären,
245 Elefanten oder Raubkatzen können in Zirkusbetrieben nicht artgemäß gehalten werden.

246 **Für eine zukunftsgerichtete Mobilität**

247 Das Bundesverkehrsministerium hat mit seinem im März dieses Jahres vorgelegten Bundesver-
248 kehrswegeplan wieder einmal eine unsinnige und aus den verfügbaren Haushaltsmitteln nicht
249 finanzierbare Wunschliste von Straßenneubauplanungen aufgeschrieben. Wir GRÜNE vertreten
250 dagegen die Auffassung, dass Ausbaubedarf in der Verkehrsinfrastruktur vorrangig im Bereich
251 des Schienengüterverkehrs und der künstlichen Binnenwasserstraßen besteht: Beispielsweise
252 ist der Elbe-Seitenkanal als Bindeglied zwischen der Elbe und dem Mittellandkanal und damit
253 in seiner Funktion für den Hinterlandverkehrs für den Hamburger Hafen nur sehr eingeschränkt
254 nutzbar, weil das Schiffshebewerk bei Scharnebeck für Großmotorgüterschiffe zu klein ist. Unser
255 bestehendes überörtliches Straßennetz reicht grundsätzlich aus. Statt teurer, landschaftszerstö-
256 render Neubauten liegt unser Schwerpunkt darauf, die in erheblichem Umfang maroden vorhan-
257 denen Straßen und Brücken endlich zu sanieren. Dafür treten wir in den Kommunen, wie auch
258 im Bund und Land ein.

259 Verkehrswende und Lärmschutz vor Ort

260 Wir wollen die Verkehrswende hin zur umweltgerechten und klimaschonenden Mobilität. Die
261 Lebensqualität der Menschen gerade in unseren Städten wollen wir durch Schutz vor Lärm,

262 Feinstaub und Stickoxide verbessern und den CO₂-Ausstoß des Verkehrs senken. Wir stärken
263 insbesondere den Bahn- und Busverkehr und treten für sichere, barrierefreie Fußwege ein. Im
264 ländlichen Raum wollen wir attraktive Busverbindungen durch nachfrageorientierte Angebote
265 wie Anruf-Sammel-Mobile, Anruf-Linienbusse und Bürgerbusse und Mitfahrzentralen ergänzen.
266 Wir wollen die Elektromobilität und das Carsharing fördern. Gerade im städtischen Raum gewinnen
267 elektromobile Carsharing-Angebote an Bedeutung. Nicht mehr der Besitz, sondern die Möglichkeit
268 der Nutzung eines Autos im Verbund mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Fahrrad
269 liegt im Trend. Dem wollen wir durch Kombi-Angebote von Carsharing und öffentlichen Verkehrsmitteln,
270 durch bevorzugte Nutzung öffentlichen Parkraums durch Carsharing-Fahrzeuge, durch
271 die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (Ladestationen etc.) weiter Vorschub leisten.
272 Gerade im urbanen Raum wollen wir die Nutzung des Fahrrads durch Schaffung zusätzlicher
273 Rad-Schnellwege attraktiver machen. Dafür sollen vorhandene Wegeverbindungen – nötigenfalls
274 auch zu Lasten des Autoverkehrs – genutzt werden.

275 Tempo 30 auf innerörtlichen Straßen trägt erheblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
276 des Lärmschutzes und zum Schutz vor Schadgasen und Feinstaub bei. Auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen
277 haben Kommunen bisher jedoch nicht die Möglichkeit, die Geschwindigkeit auf
278 30 km/h zu begrenzen. Diese Freiheit wollen wir ihnen eröffnen.

279 Den Breitbandausbau voranbringen

280 Die Versorgung mit einer guten Breitbandinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor speziell
281 für den ländlichen Raum. Gleichzeitig ist es eine Frage der Teilhabegerechtigkeit, ob alle das
282 Medium Internet angemessen nutzen können. Unternehmen brauchen leistungsfähige Glasfaseranschlüsse,
283 um wettbewerbsfähig zu bleiben, und für die Bürgerinnen und Bürger hat sich
284 das Internet zu einem elementaren Bestandteil des Alltagslebens entwickelt. Daher sind die
285 weiter bestehenden Lücken in der Breitbandversorgung zeitnah zu schließen und überall Übertragungsraten
286 von mindestens 50 Mbit/s pro Haushalt und Anschluss zu ermöglichen. Grünes Ziel ist es, auch im
287 ländlichen Raum flächendeckend, dem technischen Fortschritt angepasste Bandbreiten sicherzustellen.
288

289 **Bürgernähe und Transparenz ausbauen**

290 Kommunalpolitik ist nah an den Menschen und dennoch ist die Beteiligung an Kommunalwahlen
291 anhaltend gering. Eine Ursache hierfür könnte sein, dass Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben,
292 auch aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen wenig Gestaltungsmöglichkeiten zu haben.
293 Ein weiterer Grund, warum die Keimzelle der Demokratie in den vergangenen Jahren Schaden genommen
294 hat liegt darin, dass Schwarz-Gelb in Niedersachsen die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten der
295 Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihres Gemeinwesens beschränkt hat. Dies wollen wir
296 GRÜNE mit einem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz ändern. Es soll Bürgerinnen und
297 Bürger nicht nur den bedingungslosen Zugang zu amtlichen Informationen ermöglichen, sondern die
298 Verwaltungen des Landes verpflichten, diese zu veröffentlichen. Auch den Kommunen wird mit diesem
299 Gesetz die Möglichkeit eröffnet, ihre behördlichen Informationen zu veröffentlichen.
300

301 Mit der Reform der Niedersächsischen Kommunalverfassung leisten wir einen wichtigen Beitrag
302 für mehr direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger: Wir senken das Quorum der Bürgerinnen
303 und Bürger, die für einen erfolgreichen Bürgerentscheid nötig sind. Die Hürde je nach Größe
304 der Kommune eine bestimmte Zahl von Unterschriften für ein erfolgreiches Bürgerbegehren vorlegen
305 zu müssen, senken wir ebenfalls ab. Zukünftig sind Kostendeckungsvorschläge nicht mehr
306 notwendig, die bisher viele Bürgerbegehren verhindert haben. Damit ermöglichen wir GRÜNEN
307 mehr direkte Demokratie in unseren Städten und Gemeinden.

308 **Der sozialen Verantwortung gerecht werden**

309 Es kann teuer werden, sich unseren Sozialstaat nicht zu leisten, denn er garantiert den inneren
310 Frieden. Dennoch ist es um unseren Sozialstaat schlecht bestellt: In kaum einem Industrieland
311 herrscht eine so hohe Ungleichheit in Bezug auf Einkommen, Vermögen und Chancen wie in
312 Deutschland – und diese Ungleichheit nimmt weiter zu.

313 In unseren Kommunen bekommen immer mehr Bürgerinnen und Bürger ihr tägliches Brot regel-
314 mäßig bei einer der rund 100 niedersächsischen Tafeln, die fast ausschließlich ehrenamtlich or-
315 ganisiert sind. Gegenwärtig suchen in Niedersachsen nach Schätzungen des Niedersächsischen
316 Sozialministeriums rund 150.000 Bürgerinnen und Bürger eine Tafel auf, das ist mindestens ei-
317 ne Verdoppelung gegenüber 2007. Die Gründe für die Zunahme der Inanspruchnahme der Tafeln
318 sind vielfältig. Auffällig ist die Zunahme der Altersarmut und allein lebender Menschen. Zur
319 Armut kommt die soziale Ausgrenzung hinzu; sie ist die andere Seite derselben Medaille.

320 Eine Gesellschaft mit großer Ungleichheit kann ihre Potenziale nicht nutzen und verliert den
321 sozialen Kitt, der sie zusammenhält. Wir GRÜNEN streiten für einen Dreiklang aus guten Bil-
322 dungschancen für alle, die nicht von Geldbeutel oder sozialem Status der Eltern abhängig sind,
323 einer gerechten Entlohnung der Arbeit, die ein würdevolles Leben ermöglicht und einer gerechte
324 Verteilung des Vermögens.

325 Für ein soziales Miteinander in den Kommunen

326 Das tägliche Leben und Miteinander der Menschen spielt sich in unseren Kommunen ab. Unseren
327 Kommunen kommt eine besondere Verantwortung in den Fragen zu, wie wir gemeinsam leben
328 wollen, wie das Miteinander aller Menschen organisiert wird und wie wir den demografischen
329 Wandel als Herausforderung annehmen. Ein großer Teil erfolgreicher Sozialpolitik wird vor Ort
330 umgesetzt: In unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen werden die Weichen für die ge-
331 gesellschaftliche Teilhabe gestellt. Deshalb treten grüne Kommunalpolitikerinnen und -politiker
332 für gute Schulen, Begleitung, Betreuung und Beratung in prekären Lebenslagen, bezahlbaren
333 Wohnraum und eine kommunale Daseinsvorsorge mit umfassenden sozialen, wirtschaftlichen
334 und kulturellen Dienstleistungen ein. Eine Gesellschaft, die niemanden zurücklässt, braucht gu-
335 te öffentliche Einrichtungen; sei es in der Sozialprävention, in der Kinder- und Jugendarbeit oder
336 in den sozialen Diensten. Dafür stehen wir GRÜNE in den Räten und Kreistagen. Mit unserer Po-
337 litik stellen wir den Menschen mit seinen Potenzialen und Bedürfnissen nach Teilhabe in den
338 Mittelpunkt.

339 Armut wirksam bekämpfen, Lebensräume gestalten

340 Oftmals geht soziale Ausgrenzung mit Armut einher. Daher fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
341 Niedersachsen auf kommunaler Ebene den weiteren Ausbau und Erhalt präventiver Konzepte
342 sowie Kontinuität und Qualität in der sozialen Arbeit für die unterschiedlichen Beratungsstruk-
343 turen wie, z.B. Arbeitslosen-, Schuldner- und -Suchtberatung. Diese Begleitung, Betreuung und
344 Beratung gehören in den Fokus kommunaler Aufgaben.

345 Kleine soziale Projekte in den Kommunen zeigen große Wirkung und haben für alle Bürgerin-
346 nen und Bürger einen hohen Mehrwert. Interkulturelle Projekte, die das Zusammenleben unter-
347 schiedlicher Kulturen, Religionen und Weltanschauungen befördern sowie geschlechtsspezifi-
348 sche Präventionsarbeit, Initiativen gegen Rechtsextremismus und der Heimat- und Kulturverein
349 brauchen die Unterstützung der gesamten Kommune. Grüne in den Räten und Kreistagen sind
350 die Stimme für viele dieser kleinen sozialen Projekte.

351 Unsere Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Die Menschen werden äl-
352 ter, es werden weniger Kinder geboren und der Anteil der allein lebenden Menschen und der
353 Menschen mit Migrationshintergrund nimmt weiter zu. Auf diese Veränderungen müssen sich
354 die Kommunen einstellen, wenn sie zukunftsfähige Politik für ihre Bürgerinnen und Bürger ge-
355 stalten wollen. Lebensqualität und Selbstständigkeit, medizinische Versorgung, Betreuung und
356 Pflege müssen stärker in unser kommunales Zusammenleben integriert werden. Wichtig ist der
357 Ausbau der ambulanten Versorgung und das Schaffen von neuen Wohnformen, um auf die Be-
358 darfe älterer Menschen zu reagieren. Kommunale Altenpolitik muss eine Infrastruktur für die
359 Grundversorgung aufbauen.

360 Barrierefreie Innenstädte, generationengerechtes Wohnen, ein bedarfsgerechter bezahlbarer
361 ÖPNV, gute medizinische Hausarztversorgung auch in ländlicheren Bereichen, der weitere Aus-
362 bau ambulanter Angebote und der Zugang zu guter Pflege sind für unser Zusammenleben wich-
363 tige Aspekte. Die Strukturen dafür müssen vor Ort geschaffen werden.

364 Frauen in unseren Kommunen stärken

365 Frauen sind in den kommunalen Parlamenten immer noch nicht entsprechend ihres Anteils an
366 der Bevölkerung repräsentiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine konsequente Erhö-
367 hung des Frauenanteils auf allen kommunalen Ebenen. Wir GRÜNE wollen, dass Frauen bei der
368 Vergabe von Leitungspositionen entsprechend berücksichtigt werden. Kommunen sollten alle
369 Möglichkeiten nutzen, um die Chancengleichheit der Geschlechter zu fördern. Wir setzen uns
370 für mehr familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote in den Verwal-
371 tungen und kommunalen Einrichtungen ein. Zudem fordern wir entsprechend dem Niedersäch-
372 sischen Tariftreuegesetz die konsequente Umsetzung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträ-
373 gen.

374 Mädchen und Frauen sind immer noch überproportional Opfer von Gewalt und sexuellen Über-
375 griffen. Ein flächendeckendes Netzwerk von Mädchen- und Frauenhäusern, sowie von Beratungs-
376 stellen ist daher für uns GRÜNE ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Frauenpolitik.

377 **Gute Bildung für alle**

378 Bildung ist der Schlüssel für gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft. Eine Infrastruk-
379 tur für ein lebenslanges Lernen zu schaffen, zu der alle Menschen unabhängig von ihrem Einkom-
380 men und ihrem Hintergrund Zugang haben, ist eine Kernaufgabe für die gesamte Gesellschaft.
381 Der Grundstein für gute Bildung wird in den Kommunen gelegt. Dabei stehen Kommunen vor der
382 Herausforderung, trotz begrenzter Mittel ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Bildungs-
383 angebot für alle bereit zu stellen. Dabei müssen sie auch die große Zahl der in den vergangenen
384 Monaten neu zu uns gekommenen Menschen berücksichtigen, denn Bildung und Spracherwerb
385 sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

386 Ein guter Start in der Schule beginnt mit guter frühkindlicher Bildung. Gerade für die Kleinsten
387 sollte für hohe Qualitätsstandards sowohl bei der Betreuung – durch gut qualifiziertes und vor
388 allem ausreichendes Personal – als auch bei dem Platz und dem Essen gesorgt werden. Ein
389 qualitativ gutes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten ist zudem ein Beitrag
390 für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Finanzierung einer dritten Fachkraft für jede
391 Krippengruppe durch das Land war ein Anfang. Wir GRÜNE streben eine weitere Verbesserung
392 der Betreuungsqualität an, indem wir auch für Kitas den Personalschlüssel erhöhen. Integration
393 und Spracherwerb fallen Kindern noch sehr viel leichter als Erwachsenen. Darum ist es besonders
394 wichtig, die Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen auf die Herausforderung Integration
395 vorzubereiten und möglichst viele Familien zu ermutigen, die Angebote wahrzunehmen und sich

396 an der Elternarbeit zu beteiligen. Damit möglichst alle Kinder Kitas besuchen können, legen wir
397 Wert auf sozial ausgewogene Gebühren.

398 Die Landkreise und Gemeinden haben als Schulträger in der Bildungspolitik bereits jetzt gewisse
399 Spielräume, aber wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Kompetenzen auf die Schulträger und die
400 Schulen selbst verlagert werden. Vor Ort kann oftmals am besten entschieden werden, welche
401 Anschaffungen nötig sind und wie der Elternwille am besten umgesetzt werden kann.

402 Wir lehnen die Ungleichbehandlung verschiedener Schulformen ab, daher haben wir die Hürden
403 für die Neugründung von Gesamtschulen abgebaut. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen seit
404 jeher den Ausbau von Ganztagschulen, weil sie Kinder in ihrer gesamten Entwicklung besser för-
405 dern, Bildungsbenachteiligungen ausgleichen und Familien entlasten. Bis 2017 stehen 260 Mil-
406 lionen Euro für den Ausbau der Ganztagschulen bereit. Gebundene Ganztagschulen brauchen
407 ein pädagogisches Konzept und mehr Personal. Gesundes Mittagessen und sozialpädagogische
408 Betreuung gehören ebenso zur Ganztagschule wie die Kooperationen mit regionalen Partnerin-
409 nen und Partnern aus Kultur, Sport, Wirtschaft und anderen Verbänden und Vereinen. Wir fordern
410 die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen
411 aller Altersgruppen sind mit allen ihren Stärken und Schwächen als selbstverständlicher Teil der
412 Gesellschaft anzuerkennen und dürfen nicht ausgegrenzt werden.

413 **Für eine lebenswerte Zukunft: Mehr GRÜN in den Kommunen**

414 Grüne Kommunalpolitik gestaltet, Grüne in Niedersachsen mischen mit und bringen sich ein
415 – für die Gemeinde, für die Stadt, für die Region. Dabei sind wir kreativ und ideenreich bei der
416 Suche nach Lösungen, um mehr Lebensqualität, Zukunftsfähigkeit und menschliches Miteinander
417 zu verankern. Wir wollen starke, zukunftsfähige Kommunen, die finanziell so ausgestattet sind,
418 damit sie ihre Aufgaben bei der Umsetzung ökologischer und gerechter Politik auch wahrnehmen
419 können.

420 Jede Stimme für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trägt dazu bei, dass Niedersachsen in Zukunft noch
421 lebenswerter werden kann!

AntragstellerInnen

Landesvorstand

KE-01

AntragstellerInnen: Landesvorstand

Gegenstand: Kommunale Energiewende

KOMMUNALE ENERGIEWENDE

1 Auf der Klimakonferenz von Paris hat sich die Staatengemeinschaft im Dezember 2015 endlich
2 auf ein Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels verständigt: Der durch menschliches Han-
3 deln verursachte globale Temperaturanstieg soll auf zwei Grad, möglichst sogar auf 1,5 Grad be-
4 grenzt werden. Diese Einigung war dringend geboten, denn seit der ersten UN-Klimakonferenz
5 sind 20 Jahre nahezu ungenutzt verstrichen. Die Folgen der Klimakrise sehen wir bereits: Die
6 Zunahme von Extremwetter-Ereignissen in allen Weltregionen gefährdet Menschen, Tiere und
7 ihren Lebensraum. Lang anhaltende Dürren bedrohen die Wasserversorgung und sind Ursache
8 für Missernten und damit für Hunger, der wiederum zu den wesentlichen Fluchtursachen zählt.
9 Eine ungebremschte globale Erwärmung würde aus der Klimakrise eine Katastrophe machen, gro-
10 ße Landstriche wären unbewohnbar und dicht besiedelte Küstenregionen und Inselstaaten nicht
11 mehr gegen den steigenden Meeresspiegel zu halten. Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen
12 der Klimakrise würden vielerorts Staat und Bevölkerung überfordern.

13 Als Agrar- und Küstenland ist Niedersachsen stärker von der Klimakrise betroffen als andere Bun-
14 desländer. Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Stürme oder auch Trockenperioden treten
15 inzwischen deutlich häufiger auf und richten erhebliche Schäden in der Landwirtschaft und in
16 unseren Wäldern an. An unseren Flüssen gibt es verstärkt Hochwasserereignisse. Nicht nur an
17 der Elbe haben wir innerhalb eines guten Jahrzehnts gleich mehrere "Jahrhunderthochwasser"
18 erleben müssen. Sowohl an den Flüssen als auch an unserer Küste führen die drohenden Flu-
19 ten zu erheblichen Mehraufwendungen. Der Kampf gegen die Klimakrise ist damit sowohl eine
20 Frage globaler Verantwortung als auch des Schutzes unserer Dörfer und Städte in unserer nie-
21 dersächsischen Heimat.

22 Niedersachsen ist in Deutschland führend beim Ausbau der Windenergie an Land (> 8300 Mega-
23 watt installierte Leistung), bei der Nutzung von Biomasse und bedeutender Standort der Wind-
24 Offshore-Industrie. 40 Prozent des Strombedarfs unseres Landes werden inzwischen aus Erneuer-
25 erbaren Energien gedeckt. Das Energieszenario der Grünen-Landtagsfraktion geht davon aus,
26 dass das Flächenland Niedersachsen noch vor Mitte dieses Jahrhunderts seinen Energiebedarf
27 vollständig aus Erneuerbaren Energien decken kann.

28 Ein wichtiger Beitrag zum Schutz des Klimas wird durch den verbesserten Schutz der Moore er-
29 reicht, die eine wichtige CO₂-Senke darstellen. Auch durch eine Umstellung der Agrarwirtschaft
30 sind erhebliche Treibhausgasreduzierungen (Methan und Lachgas) erreichbar.

31 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämpfen in Deutschland seit mehr als einem Vierteljahrhundert ge-
32 gen die Klimakrise. Mit der Einführung der Ökosteuer, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

33 und dem Atomausstieg konnten unter grüner Regierungsbeteiligung Meilensteine für die Ener-
 34 giewende gelegt werden. Deutschland war zeitweise Vorreiter beim Ausbau der Erneuerbaren
 35 Energien und konnte eine starke Wind- und Solarenergiebranche aufbauen.

36 Der CO₂-Ausstoß in Deutschland ist jedoch durch massive politische Fehlentscheidungen der
 37 amtierenden Bundesregierung und ihrer schwarz-gelben Vorgängerin seit 2009 wieder gestie-
 38 gen. Die Kohleverstromung in alten ineffizienten Stein- und vor allem Braunkohlekraftwerken
 39 hat bei der vorgebliche Klimakanzlerin Merkel eine Renaissance erlebt. Die Solarenergiebranche
 40 musste in den vergangenen Jahren einen massiven Einbruch mit einem schmerzhaften Verlust
 41 von Arbeitsplätzen hinnehmen. Die Bundesregierung setzt trotz Kritik auf einen Systembruch bei
 42 der Förderung der Erneuerbaren Energien. Sie streicht die feste Einspeisevergütung. Stattdessen
 43 wird die Finanzierung neuer PV- und Windenergie-Anlagen nun über komplizierte Ausschrei-
 44 bungsmodelle ermittelt. Der bisher dynamische Ausbau wird in Zukunft durch Planwirtschaft à
 45 la Gabriel ersetzt.

46 Wenn Deutschland, das bisher weltweit als führend angesehene Land bei der Energiewende und
 47 dem Ausbau der Erneuerbaren Energien derart auf die Bremse tritt, hat das eine fatale Signalwir-
 48 kung. Kein Entwicklungsland und erst recht nicht die besonders schnell wachsenden Schwellen-
 49 länder werden sich dann noch von den Angeboten der Lobbyistinnen und Lobbyisten für mehr
 50 Kohleverstromung und Atomanlagenneubau abhalten lassen, wenn selbst die einstmals vorbild-
 51 lichen Deutschen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zögern.

52 Um die ambitionierte wie nötige Zielsetzung der Pariser Beschlüsse, also die Begrenzung des
 53 Temperaturanstiegs auf zwei, wenn möglich sogar 1,5 Grad, zu erreichen, sind deshalb gerade
 54 bei uns als „Erfinderinnen und Erfinder“ der Energiewende enorme Anstrengungen aller Ebenen
 55 zur CO₂-Minderung erforderlich. Deutschland trägt gerade in dieser Frage eine globale Verant-
 56 wortung.

57 Zuvorderst brauchen wir größere Anstrengungen bei der Energieeinsparung und der Effizienz-
 58 steigerung. Die beste Energie ist die eingesparte. Insbesondere die energetische Sanierung von
 59 öffentlichen und privaten Gebäuden sowie die qualifizierte Beratung von Unternehmen wie auch
 60 Privathaushalten bieten riesige Energieeinsparpotenziale. Der Ausbau und die Verstetigung der
 61 Erneuerbaren Energien muss weiter vorangetrieben werden; insbesondere im Wärmesektor ist
 62 ein Umsteuern zu nachhaltigerer Wärmenutzung und -erzeugung nötig und der Verkehrssektor
 63 muss in Richtung klimafreundliche Mobilität umgelenkt werden.

64 Dabei kommt besonders den Kommunen eine zentrale Rolle zu. Es gilt global zu denken und lo-
 65 kal zu handeln und die Energiewende vor Ort umzusetzen. Dafür brauchen wir eine kommunale
 66 Planung, die Klimafreundlichkeit bei der Raumordnung, der Energieversorgung und der Mobili-
 67 tätsorganisation den absoluten Vorrang einräumt; die außerdem den notwendigen Ausbau der
 68 Erneuerbare-Energien-Erzeugung aktiv gestaltet und die großen Chancen der Energiewende für
 69 die regionale Wertschöpfung nutzt.

70 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen setzt sich deshalb dafür ein,**

- 71 • dass die dezentrale Ausrichtung der Energiewende gewahrt bleibt und Bürgerenergiepro-
 72 jekte Vorzug erhalten: Die Energiewende muss vor allem dezentral und in Bürgerhand vor-
 73 angetrieben werden. Die breite Beteiligung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger
 74 sorgt für die nötige Akzeptanz des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien vor Ort
 75 und stärkt zudem die lokale Wirtschaft. Die laufende EEG-Reform muss das berücksichtigen
 76 und darf Bürgerenergieprojekte nicht diskriminieren,

- 77 • dass energetische Sanierungen für alle steuerlich absetzbar werden und das lokale Hand-
78 werk klare Marktanreize erhält,
- 79 • dass der Bund die Kommunen finanziell so stärkt, dass diese ihre energetischen
80 Sanierungs- und Effizienzaufgaben auch wahrnehmen können,
- 81 • dass die bestehenden Klimaschutzagenturen gestärkt und dieses Beratungs- und Koordi-
82 nierungsangebot flächendeckend wird,
- 83 • dass kommunale Energieunternehmen in kommunaler Hand bleiben, und/oder neu ge-
84 gründet werden und sie faire Marktchancen bei der Erzeugung und dem Vertrieb von En-
85 ergie und Energiedienstleistungen bekommen,
- 86 • dass die Kommunen ihre Rolle als Vorbild wahrnehmen und den eigenen Gebäudebestand,
87 den Fuhrpark, Straßenbeleuchtung und die Beschaffung klimafreundlich gestalten,
- 88 • dass Kommunen über Instrumente wie städtebauliche Verträge für Neubaugebiete ambi-
89 tionierte Energiestandards für Gebäude (+Energie/Passivhaus oder Einsatz von Photovol-
90 taik) festlegen,
- 91 • dass in allen Kommunen Klimaschutzkonzepte entwickelt und Umsetzungsprogramme auf
92 den Weg gebracht werden,
- 93 • dass emissionsfreie Mobilität gestärkt wird durch intelligente Raumplanung und konse-
94 quenten Vorrang für den Umweltverbund (Bahn, Bus, Rad und Fuß) vor dem motorisierten
95 Individualverkehr mit Verbrennungsmotor,
- 96 • dass auch der Güterverkehr durch Elektro-Transporter im Nahbereich und im Fernbereich
97 durch die Eisenbahn verstärkt klimaneutral abgewickelt wird.

AntragstellerInnen

Landesvorstand

WA-01

AntragstellerInnen: KV Stade und KV Osterholz

Gegenstand: Weitere Anträge

FÜR EINEN BESSEREN SCHUTZ RASTENDER KRANICHE IN NIEDERSACHSEN

1 Die LDK möge beschließen:

- 2 Die Landtagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen Niedersachsen wird hiermit
- 3 aufgefordert, die Schlaf- und Vorsammelplätze von im Herbst in Niedersachsen
- 4 rastenden Kranichen besser vor Störungen zu schützen. Hierzu ist in den Monaten
- 5 Oktober und November das Verbot der Jagd im Umkreis von mindestens 500m um
- 6 die Moore herum erforderlich, in denen die Schlaf- und Vorsammelplätze liegen.

Begründung

Im Herbst ziehen Kraniche auf zwei Zugrouten durch Europa in ihre traditionellen Überwinterungsgebiete in Frankreich, Spanien und Nordafrika. Auf der westeuropäischen Route sind im Herbst 2014 ca. 370.000 Vögel über Deutschland hinweg gezogen. Hiervon haben sich am Wochenende vom 01.- 03.11.2014 ca. 128.769 (35%) Individuen in Schlafplätzen in Niedersachsen aufgehalten.

Niedersachsen hat damit national wie auch international eine sehr große Verantwortung für den Schutz der Kraniche. Der Kranich wird in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt und unterliegt innerhalb Deutschlands dem strengen Artenschutz gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz. International bedeutsam sind Schlafplätze, in denen mindestens 1% der auf der Zugroute wandernden Wasservogelarten übernachtet. Dieser Wert wurde 2010 auf 1.900 festgelegt *1)

Danach sind aktuell 15 Schlafplätze in Niedersachsen von internationaler Bedeutung. Die meisten, aber nicht alle, dieser Gebiete sind bereits als Naturschutzgebiete ausgewiesen oder befinden sich gar innerhalb von EU-Vogelschutzgebieten. Zur Zusammenstellung der niedersächsischen Schlafplätze mit den Rastmaxima im Herbst 2014 **vgl. Anlage 1** (<http://gruenlink.de/150t>) und **Anlage 2** (<http://gruenlink.de/150u>)

Die Kraniche verbringen während des Durchzugs den Tag auf abgeernteten Äckern und Grünlandflächen, um Nahrung zu suchen. Gegen Abend sammeln sie sich zunächst an sogenannten Vorsammelplätzen, um dann in großen Trupps, die Schlafplätze aufzusuchen.

Diese Schlafplätze befinden sich in Niedersachsen überwiegend in (wieder vernässten) Hochmoorgebieten, die jagdlich keinen besonderen Einschränkungen unterliegen. In den meisten genannten niedersächsischen Kranichschlafplätzen rasten zudem oft auch tausende nordischer Gänse und hunderte von Schwänen.

Durch die abendliche Jagd, insbesondere die Jagd auf sog. Federwild (Gänse/Enten) im Umfeld dieser Gebiete kommt es während des Einflugs der Kraniche (sowie weiterer Arten) in die Schlafplätze und während des Aufenthalts dort (in der Dämmerung!) immer wieder zu erheblichen Störungen durch die Ausübung der Jagd. Diese Störungen (i.d.R. Auffliegen tausender Rastvögel und langes Umherfliegen im Umfeld der Schlafplätze) führen zu hohen Energieverlusten bei den Vögeln, die sie auf ihrem weiteren Zug schwächen. Ein freiwilliger Verzicht auf die Ausübung der Jagd in diesen empfindlichen Bereichen zu dieser Zeit hat sich nach Erfahrungen in verschiedenen Teilen des Landes bisher leider nicht bewährt.

Niedersachsen muss sich seiner großen – vor allem auch internationalen – Verantwortung insbesondere für den Kranich bewusst werden und entsprechend handeln.

Zur Hauptrastzugzeit im Herbst (Oktober und November) muss die Jagd daher im Umkreis von mindestens 500 m um die Moore der bekannte Schlaf- und Vorsammelplätze herum in der Zeit von 2 Stunden vor Sonnenuntergang bis 2 Stunden nach Sonnenaufgang verboten werden.

Von einer Jagdausübung am Tage z.B. im Rahmen von herbstlichen Drück- oder Treibjagden dürfte hingegen geht in der Regel keine erhebliche Störung ausgehen.

Antrag beschlossen auf der Kreismitgliederversammlung

Kreisverband Stade am 09. März 2016

Kreisverband Osterholz am 16. März 2016

1) Krüger, T., J. Ludwig, P. Südbeck, J. Blew & B. Oltmanns (2010): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 3. Fassung. Vogelkd. Ber. Niedersachs. 41: 251-274.

AntragstellerInnen

KV Stade und KV Osterholz

WA-02

AntragstellerInnen: Thomas Schremmer u.a.

Gegenstand: Weitere Anträge

DAS GRUNDRECHT AUF EXISTENZSICHERUNG NACHHALTIG GESTALTEN – FÜR EINE UMFASSENDE REFORM DER GRUNDSICHERUNG UND DER ARBEITSMARKTFÖRDERMAßNAHMEN

1 „Eine kluge Sozialpolitik sorgt dafür, dass der Mensch Bürgerin und Bürger sein kann.“

2 Aus den zahlreichen inzwischen vorliegenden Untersuchungen und Veröffentlichungen von Ver-
3 bänden und einzelnen Wissenschaftlern zum Thema Grundsicherung und aus vielen Berichten
4 Betroffener müssen wir die Schlussfolgerung ziehen, dass das System „Hartz IV“ als Grundsicherung
5 aktuell weder in der Lage ist, den Betroffenen eine angemessene Teilhabe an unserer
6 Gesellschaft zu gewähren, noch die Möglichkeit bietet, den arbeitsfähigen unter ihnen aus ihrer
7 Situation heraus zu helfen. Tatsächlich haben die mit der „Agenda 2010“ eingeführten „arbeitsmarktfördernden
8 Maßnahmen“ bei Zeitarbeit, Arbeitskräfteverleih und Minijobs zu massiver
9 Niedriglohnbeschäftigung geführt, die zahlreiche Arbeitnehmer selbst mit Vollzeit-Jobs zu
10 Hartz IV-Aufstockern machen und so aus der Armutsfalle nicht mehr herauskommen. Besonders
11 besorgniserregend sind der hohe und weiter zunehmende Anteil der in Armut lebenden Kinder
12 und die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit auf hohem Niveau.

13 Wer in Deutschland eine Grundsicherung durch den Staat benötigt, wird zunächst mit einem
14 unübersichtlichen System von rechtlichen Regelungen konfrontiert. Bereits bei der Frage des
15 Zugangs finden sich erhebliche Barrieren durch unterschiedlichste gesetzliche Zuständigkeiten
16 – als steuerfinanzierte Leistungen gibt es das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld, die Grundsicherung
17 im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt, sowie die Berufsausbildungsbeihilfe
18 und das BAföG und bedauerlicherweise nach wie vor das Asylbewerberleistungsgesetz. Und selbst wenn man an der richtigen Stelle ankommt, beginnt eine komplizierte
19 Spirale von Bedürftigkeitsprüfungen und Bedarfsermittlungen, die bis zum Leistungsbezug mit
20 hohen Unsicherheiten für die Anspruchsberechtigten verbunden ist. Aber auch dann bleibt keine
21 Verlässlichkeit über die Hilfeleistungen, jede oft auch nur vorübergehende Veränderung der Lebenssituation
22 führt zu verwaltungsintensiven Neuberechnungen, eventuellen Rückforderungen
23 und Rechtskreiswechseln. Für erwerbsfähige Betroffene drohen darüber hinaus „Verhaltenssanktionen“,
24 die den Grundbedarf an Leistungen betreffen. Angesichts dieser Situation ist es wenig
25 verwunderlich, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Sozialstaat schwindet,
26 Armut zunimmt und sich Abstiegsängste verstärken.
27

28 Wir brauchen aber gerade in der aktuellen Situation mit den Herausforderungen bei der Zu-
29 wanderung, der Bekämpfung von Armut und verfestigter Langzeit-Arbeitslosigkeit ein starkes

30 und robustes soziales System, das verlässliche und unkomplizierte Hilfe leisten kann; dies umso
31 mehr, weil die immer tiefer greifenden Gerechtigkeitsdefizite in unserer Gesellschaft zunehmend
32 auch rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte hervorbringen, die das solidarische Zusammenleben bei uns in Frage stellen.
33

34 „Ausgrenzung statt Teilhabe an der Gesellschaft“ – so lautet zusammengefasst das Ergebnis von
35 10 Jahren SGB-Reformen. Das beginnt bereits mit der völlig unzureichenden Höhe der Leistungen,
36 die sogar durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde. Nach dessen Urteil ist
37 die Sicherung des Existenzminimums nicht ins politische Belieben gestellt. Sie ist verbindlicher
38 Auftrag der Sozialpolitik.

39 Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands wurden jedoch noch nicht einmal die
40 eigenen Berechnungsgrundlagen der Bundesregierung von dieser korrekt angewandt: Nach einer
41 Expertise der Paritätische Forschungsstelle müsste eigentlich der Regelsatz für einen alleinstehenden
42 Erwachsenen bei korrekter und vollständiger Anwendung des von der Bundesregierung
43 selbst gewählten Statistikmodells zum 1.1.2016 auf 491 Euro statt auf 404 Euro angehoben
44 werden. [1]

45 Eine umfassende Reform der Grundsicherung muss aus diesem Grund alle Leistungen dieses
46 Systems innerhalb der Sozialgesetzbücher in den Blick nehmen. Eine isolierte Betrachtung des
47 Rechtskreises des SGB II („Hartz IV“) führt nach den bisherigen Erfahrungen zu keiner Verbesserung
48 für die Leistungsberechtigten und ausdrücklich auch nicht zu einer Entlastung der zuständigen
49 Behörden (Jobcenter). Das zeigt auch der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur
50 sogenannten „Rechtsvereinfachung im SGB II“.

51 Im Bereich der Arbeitsmarktförderung können die statistischen Zahlen zur Arbeitslosigkeit nicht
52 darüber hinweg täuschen, dass ein Großteil der Erwerbslosen vergleichsweise chancenlos bleibt.
53 Dies gilt besonders für über eine Million langzeitarbeitsloser Menschen, die die jetzige Bundesregierung
54 völlig aus den Augen verloren hat. Es bedarf daher der Einrichtung eines verlässlichen
55 sozialen Arbeitsmarktes mit Hilfe öffentlich geförderter Beschäftigung und erhöhter zielgerichteter
56 Eingliederungsmaßnahmen für die Menschen im SGB II-Bezug. Um außerdem sozialen Abstiegsgängsten z.B. durch drohende Arbeitslosigkeit zu begegnen, brauchen wir eine Verlängerung
57 der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALG I).
58

59 Bündnis90/Die Grünen haben zu einer existenzsichernden und konsequent teilhabeorientierenden
60 Grundsicherung sowie zur Verbesserung bei Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt
61 bereits richtungsweisende Parteitags- und Fraktionsbeschlüsse gefasst – wie u.a. im Antrag
62 17/3207 der Bundestagsfraktion aus dem Jahre 2010 („Rechte der Arbeitssuchenden stärken“),
63 dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes aus
64 2012 (BT-Drucksache 17/11076) dem Teilhabebeschluss auf der BDK im November 2012 („Eine
65 Gesellschaft für alle“), im Bundestagswahlprogramm 2013, dem Antrag 18/3918 („Arbeitsförderung
66 neu ausrichten“) der Bundestagsfraktion und mit dem Arbeitszeitpolitik-Beschluss auf der
67 BDK im November 2015.

68

69 [1] *Hartz IV: Paritätischer wirft Bundesregierung statistische Willkür vor und fordert*
70 *491 Euro Regelsatz. 28.12.2015 [https://www.ptext.de/nachrichten/hartz-iv-paritaetischer-wirft-](https://www.ptext.de/nachrichten/hartz-iv-paritaetischer-wirft-bundesregierung-statistische-willkuer-491-euro-reg-1039983)*
71 *bundesregierung-statistische-willkuer-491-euro-reg-1039983*

72

73 Vor diesem Hintergrund spricht sich die Landesdelegiertenkonferenz für folgende Veränderun-
74 gen im Leistungsbereich der Sozialgesetzgebung aus:

- 75 1. Die **Regelsätze** werden konsequent verfassungskonform, tatsächlich bedarfsdeckend und
76 damit **armutsfester** gestaltet, wobei die Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsver-
77 bands eine nachvollziehbare Datenbasis setzen. Das gilt auch für **angemessene Freigren-
78 zen** (Einkommen und Vermögen) bei der Bedarfsfeststellung.
- 79 2. Eine teilhabeorientierte Existenzsicherung – gerade für Frauen und Kinder – setzt eine
80 **Individualisierung der Bedarfsberechnung** voraus, Bedarfsgemeinschaften sichern diesen
81 Anspruch nicht. Die Regelsätze für Kinder müssen eigenständig berechnet werden.
- 82 3. Der Zugang zu **allen** Grundsicherungsleistungen muss leichter und barrierefrei werden.
83 Wir streben eine Bündelung verschiedener gleichartiger Ansprüche zu einer **einheitlichen
84 Grundsicherung**
- 85 4. Die „Bestrafungslogik“ im Grundsicherungssystem steht zunehmend im Widerspruch zur
86 selbstbestimmten Teilhabe. Sanktionen gefährden sowohl den kooperativen **Charakter des
87 Fallmanagements** wie auch ein menschenwürdiges Existenzminimum. Wir bekennen uns
88 daher weiterhin zu einem **Sanktionsmoratorium** – zumindest bis die Rechtsstellung der
89 Betroffenen gegenüber dem Fallmanager wesentlich verbessert ist – für den gesamten
90 Leistungsanspruch der Betroffenen, insbesondere für alle Sonderregelungen bei Menschen
91 unter 25 und vollständig für die Kosten der Unterkunft und Heizung.

92 Die Landesdelegiertenkonferenz spricht sich ebenfalls für Veränderungen im Zusammenhang
93 mit der Arbeitsmarktintegration aus:

- 94 1. Grundsätzlich bekommen **alle** erwerbsfähigen Arbeitssuchenden Zugang sowie ein Wahl-
95 recht zu sämtlichen Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen. Für Langzeitar-
96beitslose wird ein **sozialer Arbeitsmarkt** mit Hilfe des sog. Passiv-Aktiv-Transfers geschaf-
97 fen.
- 98 2. Prekäre Beschäftigung und die Unsicherheit bei drohendem Arbeitsplatzverlust sind die
99 größten Risiken für gesellschaftliche Teilhabe. Darum muss die Bezugsdauer von **Arbeits-
100 losengeld (ALG I)** stufenweise für **alle** Anspruchsberechtigten wieder deutlich angehoben
101 werden.
- 102 3. Die generelle **Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung** wird wieder her-
103 gestellt.

104 Die Landesdelegiertenkonferenz beauftragt den Landesvorstand, diese vereinheitlichenden Re-
105 formansätze in die Debatte um das Bundestagswahlprogramm 2017 einzubringen.

106

Begründung

Die Verwirklichung einer sozial gerechten Gesellschaft, in der für alle Menschen die grundlegen- den Bedürfnisse nicht nur nach Nahrung, Kleidung und Unterkunft, sondern auch nach Teilha- be an Bildung, Kultur, Kommunikation und gesellschaftlichem Zusammenleben befriedigt sein

sollten, ist eine Grundforderung der GRÜNEN seit unserer Gründung. Dazu unser Grundsatzprogramm von 2002: „Vorrangiges Ziel unserer Politik ist es, Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und die soziale Lage der am schlechtesten Gestellten zu verbessern. Wir wollen Teilhabegerechtigkeit herstellen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen Bildung, Arbeit und politische Partizipation eröffnet.“ [1]

Von der Erfüllung dieser minimalen Anforderungen sind große Gruppen unserer Gesellschaft nach wie vor weit entfernt; schlimmer sogar: Der Anteil derjenigen, die in materieller Armut leben müssen oder von Armut bedroht sind, nimmt regional sogar zu, insbesondere auch der Anteil in Armut lebender Kinder. Eine stark zunehmende Gruppe sind dabei die Alleinerziehenden mit Kind(ern), 42% von diesen Haushalten fallen darunter. Den größten Zuwachs bei der Armutsquote verzeichnen jedoch die Rentner*innen (+45% seit 2005). Es sind also die Schwächsten, die am wenigsten in der Lage sind, irgendeine Perspektive aus ihrer Situation heraus zu erspähen, die in das Armutsloch fallen.

Nach der aktuellen Untersuchung des „Paritätischen Wohlfahrtsverbandes“ [2] beträgt die Armutsquote in Niedersachsen im Jahr 2014 15,8 Prozent, seit 2006 nahezu unverändert. Das bezieht sich auf das Kriterium der sog. „relativen Armut“: Menschen, denen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in Deutschland zur Verfügung steht. Zu beachten ist, dass in dieser Statistik Obdachlose und Flüchtlinge noch gar nicht erfasst sind!

Bedenklich stimmt, dass von interessierten Kreisen in den Medien nunmehr der Versuch unternommen wird, diese seit langem in der EU angewandte Armutsdefinition in Zweifel zu ziehen: Da ist sogar von „Alarmismus“ seitens einer „Armutlobby“ die Rede.[3] Offensichtlich haben diese Kreise es aufgegeben, zumindest den Eindruck zu erwecken, an der zunehmenden Armut in der Gesellschaft etwas ändern zu wollen, stattdessen wird das Problem wegdiskutiert. Hierzu stellt der „Paritätische“ fest, dass das (alternative) Bewertungs-Modell der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes, das der HartzIV-Pauschale zugrunde liegen sollte(!) (tatsächlich ist der HartzIV-Satz sogar noch geringer – mehr dazu unten), zu keinem wesentlich anderen Ergebnis kommt: „...so fällt auf, dass bei fast allen Haushaltstypen, in denen Kinder leben, fast flächendeckend die 60-Prozent-Schwelle noch unterhalb des nach dem Statistikmodell errechneten soziokulturellen Existenzminimums liegt.“[4]

Das heißt nichts anderes, als dass das mittlere (Arbeits-)Einkommen der Familien mit Kindern inzwischen so niedrig ist, dass 60% davon bereits das soziokulturelle Existenzminimum nicht mehr sicher stellen können, selbst wenn beide Elternteile arbeiten!

Aus den zahlreichen inzwischen vorliegenden Untersuchungen und Veröffentlichungen von Verbänden und einzelnen Wissenschaftlern zu diesem Thema sowie aus vielen Berichten Betroffener müssen wir die Schlussfolgerung ziehen, dass das System „Hartz IV“ und Grundsicherung aktuell weder in der Lage ist, den Betroffenen eine angemessene Teilhabe an unserer Gesellschaft zu gewähren, noch die Möglichkeit bietet, den arbeitsfähigen unter ihnen aus ihrer Situation heraus zu helfen. Tatsächlich sind durch die weiteren mit der „Agenda 2010“ eingeführten „arbeitsmarktfördernden Maßnahmen“ bei Zeitarbeit, Arbeitskräfteverleih und Minijobs die Löhne so weit gesunken, dass zahlreiche Arbeitnehmer gezwungen sind, selbst bei Vollzeit-Jobs mit Hartz IV aufzustocken, also aus der Armutsfalle gar nicht mehr herauskommen.

Dazu der Armutsbericht: „Hinzu kommt die sehr hohe Anzahl der sogenannten Aufstocker*innen, also der Alleinerziehenden, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen des SGB II angewiesen sind und nicht in der Lage sind, ein Einkommen oberhalb des sozialrechtlich definierten Existenzminimums zu erzielen. Ihr Anteil beträgt 35 Prozent. Besonders alarmierend ist hier die Zahl der Alleinerziehenden,

die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und trotzdem auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ihrer Familie angewiesen sind (rund 21.000 Alleinerziehende).“[5]

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil aus 2010 (Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010 – 1 BvL 1/09 – Rn. 1-220) entschieden, dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen. Die Sicherung des Existenzminimums ist demnach verbindlicher Auftrag der Sozialpolitik und damit der Bundesregierung.

Nach Berechnungen des Paritätischen werden aber noch nicht einmal die eigenen Berechnungsgrundlagen der Bundesregierung korrekt angewandt: *„Wie die Paritätische Forschungsstelle in ihrer Expertise nachweist, müsste der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen bei korrekter und vollständiger Anwendung des von der Bundesregierung selbst gewählten Statistikmodells zum 1.1.2016 auf 491 Euro statt auf 404 Euro angehoben werden. [...] „Die Erhöhung um lediglich 1,2 Prozent ist sozial ignorant. Sie lässt jegliches Verständnis für die Lebenssituation der Betroffenen vermissen. Diese Regelsätze sind kleingerechnete Armutssätze, mit denen man kaum eine Chance hat über den Monat zu kommen.“ (Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes)[6]*

Armut äußert sich jedoch auch in einem umfassenden Mangel an gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und vielfältigen Formen der Diskriminierung, die gleichzeitig die Suche nach einem Arbeitsplatz erschweren und durchkreuzen. Das Leben der Betroffenen ist vom Kampf gegen fortschreitende soziale Ausgrenzung geprägt.[7]

Das mit den SGB-Reformen neu geschaffene Arbeitsmarktregime, das die Gewährung selbst dieses nackten Existenzminimums an die Einhaltung von Gesprächsterminen und zweifelhaften Bewerbungs-Trainings knüpft, hat nachweisbar kaum zu einem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen.[8] Scheinbare Verbesserungen in der Statistik sind vielmehr durch ständige Manipulationen an der Datenlage entstanden, wie z.B. der Herausnahme der über 58jährigen. Durch Sanktionsandrohungen wird die Erwerbslosigkeit als Wettbewerb initiiert, in dem der Anspruch auf Hilfsbedürftigkeit stets neu legitimiert werden muss. „Hartz IV sei offener Strafvollzug, meinte dazu kurz und treffend der Multimilliardär Götz Werner, Gründer der dm-Drogeriekette.“[9]

In einer Arbeitsmarktkonstellation, bei der das Arbeitskräfteangebot deutlich größer ist als die Nachfrage, bedeutet dies, dass systematisch Verlierer erzeugt werden. Die Prekarisierten und Ausgegrenzten sehen kaum Möglichkeiten, ihre Lage kollektiv zu verbessern. Sie wännen sich in einer stigmatisierten Minderheitenposition, die durch die aktivierende Arbeitsmarktpolitik verstärkt, ja geradezu zementiert wird. Je länger diese Situation andauert, desto größer wird der Zwang, sich individuell anzupassen und einen Überlebenshabitus ausbilden zu müssen, der sich für Stigmatisierungen durch die „Mehrheitsgesellschaft“ eignet. Der Soziologe Klaus Dörre sieht darin den Grund, weshalb äußerst heterogene soziale Gruppen gewissermaßen von außen und durch die sogenannte Mehrheitsgesellschaft politisch als neue Unterschicht konstruiert werden.[10]

Durch Sanktionen, die bis hin zur völligen Streichung aller Leistungen gehen, wird das verfassungsgerichtlich bestätigte „Grundrecht auf die Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ verletzt. Besonders erschreckend dabei ist, dass sogar fast alle (96%!) der gesundheitlich Erwerbsgeminderten im ALGII-Bezug von Sanktionen betroffen sind. Der Paritätische

Wohlfahrtsverband (und nicht nur dieser) fordert daher zu Recht, das Sanktionssystem ersatzlos abzuschaffen.[11]

Ein Sanktionsmoratorium und eine Abschaffung aller Sonderregelungen für unter-25jährige werden auch von den Grünen immer wieder gefordert.[12] Unser Grundsatzprogramm sagt dazu: „Wege aus der Arbeitslosigkeit und Armut brauchen als Ausgangsbasis eine verlässliche soziale Grundsicherung.“[13] Eine Grundsicherung, die gekürzt werden kann, obwohl die Bedürftigkeit weiter gegeben ist, ist jedoch nicht verlässlich und hilft erwiesenermaßen nicht aus der Arbeitslosigkeit.

Der DGB fordert dem gegenüber finanzielle Anreize für die Weiterbildung bei Langzeitarbeitslosigkeit; denn (Langzeit)Arbeitslose seien das Lernen oftmals nicht mehr gewohnt und könnten es sich kaum leisten, mit den Einkommensverlusten beim Arbeitslosengeld oder Hartz IV für längere Zeit über die Runden zu kommen.

Weiterbildung sollte sich hingegen auch finanziell lohnen. So sollte bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen die jeweilige Arbeitslosenunterstützung um mindestens zehn Prozent aufgestockt und eine Abschlussprämie – als Durchhalteprämie – nach erfolgreichem Berufsabschluss gezahlt werden.[14]

[1] Grundsatzprogramm „Die Zukunft ist grün“, 2002, S. 61

[2] Armutsbericht 2016, www.der-paritaetische.de

[3] Vgl. Butterwegge, Christoph: *Armut – sozialpolitischer Kampfbegriff oder ideologisches Minenfeld? Verdrängungsmechanismen, Beschönigungsversuche, Entsorgungstechniken*; Schneider, Ulrich: *Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal. Beide Aufsätze in: Ulrich Schneider (Hg.): Kampf um die Armut – von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main, 2015.*

[4] Armutsbericht 2016, S.11

[5] Armutsbericht 2016, S. 31

[6] Hartz IV: Paritätischer wirft Bundesregierung statistische Willkür vor und fordert 491 Euro Regelsatz. 28.12.2015 <https://www.ptext.de/nachrichten/hartz-iv-paritaetischer-wirft-bundesregierung-statistische-willkuer-491-euro-reg-1039983>

[7] nationale Armutskonferenz /AG Grundsicherung: *soziale Teilhabe und menschenwürdiges Existenzminimum, Positionspapier 27.1.2014* <http://nationalemarmutskonferenz.de/data/14-01-27%20nak-Positionspapier%20Existenzminimum%20Teilhabe.pdf>

[8] vgl. DGB: *arbeitsmarkt aktuell 02/2015: Beschäftigungschancen von Lang- zeitarbeitslosen im Hartz-IV-System nicht verbessert*

[9] Jürgen Borchert: *Sozialstaats-Dämmerung, München 2014, S. 193*

[10] Klaus Dörre: *Das neue Elend:*

Zehn Jahre Hartz-Reformen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2013, S. 105 f.

[11] Armutsbericht 2016, S. 54 u. S. 4, vgl. Katharina Dröge und Sven-Christian Kindler: *Der ökologische Umbau der Wirtschaft geht nur sozial*, 28. 4. 2015, www.sven-kindler.de/2015/04/der-oekologische-umbau-der-wirtschaft-geht-nur-sozial

[12] *vergl. Teilhabe-Beschluss BDK Nov. 2012 „Eine Gesellschaft für alle“ und Bundestagswahlprogramm 2013*

[13] *Grundsatzprogramm „Die Zukunft ist grün“, 2002, S. 63*

[14] *DGB: arbeitsmarkt aktuell 02/2015, S. 14*

AntragstellerInnen

Thomas Schremmer, KV Hannover

Ralph Griesinger, KV Osnabrück-Land

Katrin Langensiepen, KV Hannover

Uwe Dietrich, KV Hildesheim

Diana Haes, KV Osnabrück

Wilfried Lavin, KV Hildesheim

Hannelore Heidecke, KV Hannover

Rainer Kottke, KV Leer

Susanne Schmedt, KV Braunschweig

Yvonne Marchewitz, KV Hannover

Angela Bösselmann, KV Wolfenbüttel

Sinja Münzberg-Jesche, KV Hannover

Kay Brita Gröting, KV Aurich

Marie Dominique Guyard, KV Osnabrück-Land

Jörg Dähn, KV Hildesheim

Monica Plate, KV Hannover

Sven-Christian Kindler, KV Hannover

Simone Stolzenbach, KV Uelzen,

Judith Libuda, KV Uelzen,

Christopher Steiner, KV Hannover

Christine Kohnke-Löbert, KV Uelzen